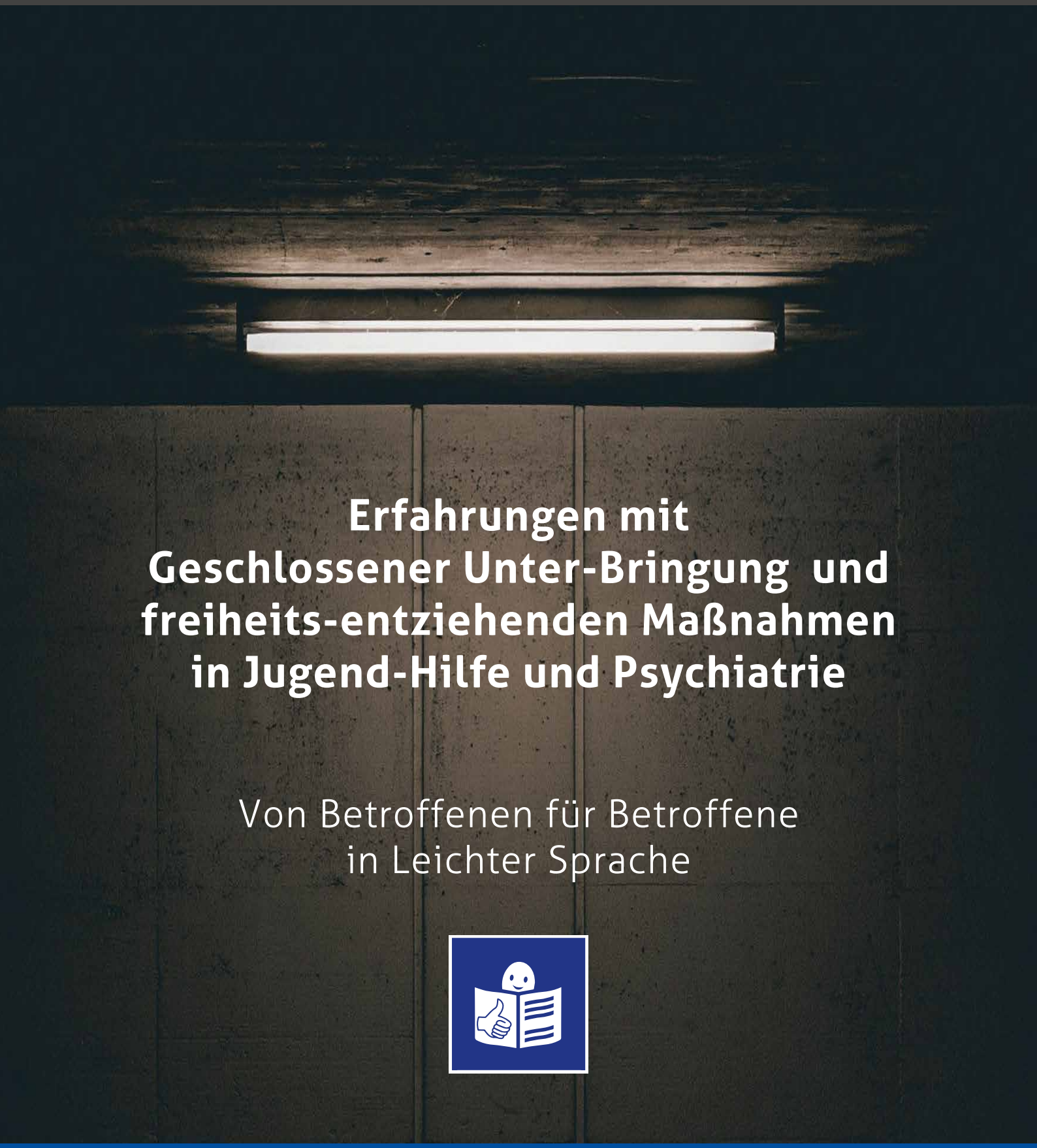

Erfahrungen mit Geschlossener Unter-Bringung und freiheits-entziehenden Maßnahmen in Jugend-Hilfe und Psychiatrie

Von Betroffenen für Betroffene
in Leichter Sprache

Kinder- und Jugend
hilferechtsverein e.V.

Erfahrungen mit Geschlossener Unter-Bringung und freiheits-entziehenden Maßnahmen in Jugend-Hilfe und Psychiatrie

Von Betroffenen für Betroffene in Leichter Sprache

Wer hat das Heft gemacht?

Wir sind eine Gruppe von jungen Menschen aus ganz Deutschland.

Wir haben alle schon in einem Haus ohne Rechte gelebt.

Oder wir haben in einem Haus mit wenigen Rechten gelebt.

Darum wissen wir, was wir euch sagen.

Wir haben für das Heft 3 lange Wochen-Enden gearbeitet.

Dabei haben uns Sozial-Arbeiter geholfen.

Für das Heft haben wir Geld von AKTION MENSCH bekommen.

Dafür sagen wir: Danke!

1. Vorwort

Du bist noch 17 Jahre alt oder jünger.
Du sollst in eine geschlossene Einrichtung.
Dann kannst du nicht mehr frei leben.
Oder du lebst schon in einem solchen Haus.
Wir haben das auch schon erlebt.
Darum haben wir dieses Heft geschrieben.
Wir wollen euch mit diesem Heft helfen.

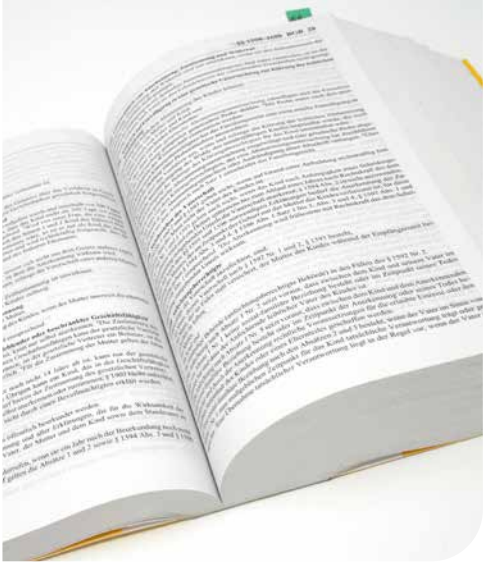

Es gibt ein Gesetz.
Das Gesetz regelt die Voraussetzungen
für ein Leben mit keinen oder wenigen Freiheiten.
Dann sprechen wir von:
- geschlossener Unter-Bringung
- oder freiheits-entziehenden Maßnahmen.
Du lebst dann in einer geschlossenen
Kinder- oder Jugend-Psychiatrie.
Oder du lebst dann in einer geschlossenen Einrichtung
der Kinder- und Jugend-Hilfe.
Die Bedingungen dafür stehen im Bürgerlichen Gesetz-Buch.

Das Gesetz wurde im Jahr 2017 geändert.
In dem Heft sagen wir dir,
welche Rechte du hast.
Und wir sagen dir,
wie dein Leben leichter sein kann.

Dieser Text ist manchmal in männlicher Sprache geschrieben.
Manchmal verwenden wir die weibliche Sprache.
Wir sagen zum Beispiel nicht immer Betreuer und Betreuerinnen.
Wir wollen mit dieser Sprache niemanden verletzen.
Frauen und Männer sind gleich wichtig.
Jungen und Mädchen sind gleich wichtig.
Wir machen das so, damit der Text leichter zu lesen ist.

2. Inhalt

1. Vorwort 1

2. Inhalt 3

3. Lebens-Geschichten 6

3.1 Lebens-Geschichte Nummer 1 6

3.2 Lebens-Geschichte Nummer 2 9

4.1 Was ist eine freiheits-entziehende Maßnahme? 13

4.2 Wie lange dauern freiheits-entziehende Maßnahmen? 14

4.3 Wie kann man dir die Freiheit nehmen? 14

4.4 Was ist eine geschlossene Unter-Bringung? 17

4.4 Freiheits-Entziehung 17

4.5 möglicher Ablauf vom Tag 18

4.6 Wie ist das Haus gebaut? 20

5. Bin ich hier überhaupt richtig? 22

5.1 Für wen ist das Gesetz? 23

5.2 Wann greift das Gesetz? 24

5.3 Was sind andere Möglichkeiten statt Freiheits-Entzug? 25

5.4 Wann darf dir die Freiheit entzogen werden? 26

5.5 Ärztliches Zeugnis 30

5.6 Was passiert vor dem Familien-Gericht? 31

6. Welche Hilfe gibt es für mich? 34

6.1 Verfahrens-Beistand 34

6.2 Gespräche 36

6.3 Bezugs-Betreuer 36

6.4 Therapie 37

6.5 Schule 38

7. Du willst dir Hilfe holen? 40
7.3 Wir geht das in der Kinder- und Jugend-Hilfe? 41
7.4 Beschwerde in der Psychiatrie 42
7.5 Eine Ombuds-Stelle einschalten 43
7.6 Die Besuchs-Kommission informieren 44
7.7 Sozialarbeiter in einer Klinik ansprechen 45
7.8 Die Kassen-Ärztliche Vereinigung informieren 46
7.9 Die Betriebs-Erlaubnis-Behörde informieren 46

8. Tipps 47
8.1 Was darfst du mitnehmen? 47
8.2 versuch die Kontrolle zu behalten 51
8.3 stell Fragen, hinterfrage und glaube nicht alles 53
8.4 rede mit anderen darüber 53
8.5 wie dich Mitarbeiter in einer Einrichtung beeinflussen können 54

9. Welche Rechte habe ich trotz freiheits-entziehender Maßnahme? 59
9.1 Muss ich Medikamente nehmen? 59
9.2 Darf ich telefonieren? 62
9.3 Darf ich Besuch haben? 63
9.4 Wann darf das Recht auf Besuch trotzdem aufgehoben werden? 63
9.5 Darf ich in meine Akte schauen? 64
9.6 Ich bin ein Mädchen
Habe ich das Recht auf eine Pflegerin?
Ich bin ein Junge
Habe ich das Recht auf einen Pfleger? 65
9.7 Kann ich Widerspruch einlegen? 66

10. Mut-Macher 68
10.1 „Du bist mehr als deine Diagnose" 68
10.3 „Du bist nicht alleine" 70
10.4 Wenn es dir schlecht geht.
Wie kannst du dich ablenken? 74

11. Forderungen an Einrichtungen
und an Gesetze 75

Offener Brief an die Fach-Kräfte
aus Psychiatrie und Jugend-Hilfe 78

Impressum 82

3. Lebens-Geschichten

2 junge Menschen erzählen über ihr Leben.
Sie sagen: So ist es zu dem Leben gekommen.
Die Geschichten sind eigene Erfahrungen.
Ihr müsst nicht das Gleiche erleben.
Jede Situation ist anders.

3.1 Lebens-Geschichte Nummer 1

Ich bin in Hannover geboren.
Da habe ich 6 Jahre gewohnt.
Mit 6 Jahren habe ich angefangen Zigaretten zu rauchen.

Dann bin ich mit meiner Mutter
und meinem Bruder weg gezogen.
Wir sind wegen meinem Vater weg.
Er hatte sehr viel mit der Mafia zu tun.
Die Mafia ist eine kriminelle Organisation.
Das bedeutet: Es wird oft gegen das Gesetz gehandelt.

Bis zu meinem 10. Lebens-Jahr lief mein Leben gut.
Dann habe ich die Schule gewechselt.
Mit 10 habe ich angefangen zu kiffen.
Das bedeutet: Ich habe Rausch-Gift geraucht.
Ich habe jeden Tag
3 bis 4 Zigaretten mit Rausch-Gift geraucht.
Zu diesen Zigaretten sagt man auch Joints.
Und mir war die Schule egal.

Mit 11 Jahren habe ich andere Drogen genommen.
Ich habe mit Kokain und Ecstasy angefangen.
Diese Drogen sind stärker.

Zwischen 11 und 12 Jahren war ich in einer Entzugs-Klinik.
Da wurde 7 Wochen versucht,
mir die Drogen abzugewöhnen.
Dann lief es erstmal gut.

Später ist meine Oma in meinen Armen gestorben.
Danach habe ich wieder mit Drogen angefangen.
Ich habe für die Drogen immer mehr Geld gebraucht.
Damals war ich 12 Jahr.
Ich bin noch zur Schule gegangen.

Ich habe kein eigenes Geld verdient.
Drogen müssen aber mit Geld bezahlt werden.
Ich wollte aber nicht meine Mutter nach Geld fragen.
Sie hatte es auch oft schwer.
Darum habe ich mit kriminellen Sachen angefangen.
Ich habe mir das Geld von anderen Menschen genommen.
So hatte ich am Tag um die 300 Euro.
Dabei habe ich gegen Gesetze verstoßen.

Drogen erzeugen einen Rausch.
In diesem Rausch machen Menschen oft unüberlegte Sachen.
Ich habe mich dann auch mit anderen Menschen geschlagen.
Das wurde gemeldet.
Die Meldung wird Anzeige genannt.

Ich hatte Anzeigen wegen versuchtem Tot-Schlag.
Und wegen schwerer Körper-Verletzung.
Damit habe ich wieder gegen Gesetze verstoßen.

Mit 13 war ich nochmal in einer Entzugs-Klinik.
Hier wurde 4 Monate und 2 Wochen versucht,
mir die Drogen abzugewöhnen.
Das hat aber nicht viel gebracht.
Ich habe mich verstellt.
Ich habe so getan,
als würde alles besser werden.
Aber eigentlich wurde es nicht besser.
Ich wollte einfach nur wieder raus.
Ich wollte auch wieder an Drogen kommen.

Irgendwann hatte ich 61 Anzeigen wegen Straf-Taten.
1 Monat nach der Entzugs-Klinik bin ich dann in die IG2.
IG2 bedeutet Intensiv Gruppe.
Eine Intensiv Gruppe ist eine besondere Wohn-Gruppe.
Das war eine geschlossene Unter-Bringung.
Dort habe ich 6 Monate gelebt.
Ich durfte nicht raus.
Aber da habe ich große Fortschritte gemacht.

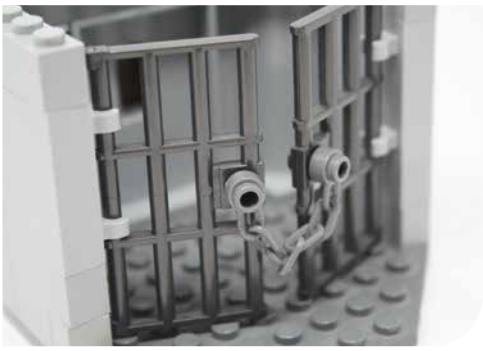

Danach bin ich in die IG1 gekommen.
Die IG1 war eine halb geschlossene Unter-Bringung.
Da lief alles gut.
Ich hatte wieder öfter mein Handy.
Und ich hatte mehr Freiheiten.

Irgendwann hatte ich einen Rück-Fall.
Bei einem Drogen-Test hat man mich erwischt.
Ich hatte wieder Kokain genommen.
Deshalb durfte ich 4 Monate nicht nach Hause fahren.
Und ich musste ein Jahr länger
in der geschlossenen Einrichtung bleiben.

Inzwischen läuft alles gut.
Ich bin seit 1 Jahr und 9 Monaten in der Geschlossenen.
Ich habe ein sehr gutes Verhältnis zu den Betreuern.
Und auch zu den anderen Jugendlichen.
Viele Betreuer sagen:
„Du bist eine Vorbild und der Boss".
Fast alle Jugendlichen hören auf mich.
Aber ich bin nicht der Boss.

Dieses Jahr im Sommer werde ich entlassen.
Ich mache dann eine Ausbildung im Einzel-Handel.
Und ich ziehe in eine ganz offene Einrichtung.

3.2 Lebens-Geschichte Nummer 2

Ich bin ein junges Mädchen.
Ich war in der geschlossenen Psychiatrie.
Eine Psychiatrie ist ein spezielles Kranken-Haus.
Hier werden Menschen behandelt,
die eine Erkrankung der Nerven haben.
Oder die Erkrankung ist eine Störung der Seele.

Ich wurde fixiert.
Meine Beine waren festgebunden.
Und mein Körper war festgebunden.
Auch meine Hände wurden festgebunden.
Das ist gegen meinen Willen passiert.
Ich habe dazu keine Erlaubnis gegeben.
Ich wollte das nicht.
Ich habe mich dagegen gewehrt.
Aber das hat alles noch schlimmer gemacht.

An manchen Tagen durfte ich nicht aufstehen.
Ich durfte nicht duschen.
Ich durfte nicht selber zur Toilette gehen.
Und ich durfte nicht selber essen.

Auch das Essen war schwierig.
Ich lebe vegetarisch.
Das heißt: Ich esse kein Fleisch.
Das hat aber niemanden interessiert.
Ich wurde gefüttert.

Irgendwann habe ich das Essen verweigert.
In dem Essen war immer wieder Fleisch.
Ich wollte aber kein Fleisch.
Das hat aber niemanden interessiert.
Also wurde ich durch eine Sonde in der Nase ernährt.
Eine Sonde ist ein Schlauch.
Der geht durch die Nase und die Speise-Röhre in den Darm.

Ich war wütend.
Und ich hatte Angst.
Ich habe mich nicht verstanden gefühlt.
Und ich habe mich nicht respektiert gefühlt.

Es gab noch andere schwierige Sachen.
Ich durfte auch nicht immer duschen.
Dafür wurden die Fesseln nicht gelöst.
Ich wurde dann im Bett gewaschen.
Das wurde von Pflegern gemacht.
Ich wurde nicht von Pflegerinnen gewaschen.
Aber ich hatte große Angst vor Männern.
Ich habe eine sehr schlechte Erinnerung an Männer.
Besonders schlimm ist es, wenn sie mich anfassen.

Alle diese Erlebnisse haben meine Lage noch schlechter gemacht.
Ich wurde noch wütender.
Deshalb habe ich getobt.
Und ich wurde danach noch strenger behandelt.

Ich habe regelmäßig Tabletten bekommen.
Über die Tabletten hat niemand mit mir gesprochen.
Ich wurde darüber nicht aufgeklärt.
Und ich wurde auch nicht beraten.

Ich habe nur selten Therapie bekommen.
Therapie ist eine Möglichkeit zum Sprechen.
Über die Ängste und Gefühle.
Therapie kann eine gute Hilfe sein.
Die Therapeuten haben aber nur sehr selten mit mir gesprochen.

Meine Erlebnisse in der Einrichtung waren nicht gut.
Ich finde: So darf das nicht sein.

4. Freiheits-Entziehung und geschlossene Unter-Bringung

ww

Was bedeutet das?

Es gibt die geschlossene Unter-Bringung.
Und es gibt freiheits-entziehenden Maßnahmen.
Das sind schwere Begriffe.
Wir erklären dir die Wörter.
Und wir zeigen dir einen Tages-Ablauf.
Wir erklären dir auch,
was du mit deiner Freizeit machen kannst.

4.1 Was ist eine freiheits-entziehende Maßnahme?

Du kannst dich nicht frei bewegen.
Jemand oder etwas hindert dich daran.
Aber die Freiheit ist ein Grund-Recht.
Eigentlich darf niemand
gegen dein Grund-Recht verstoßen.

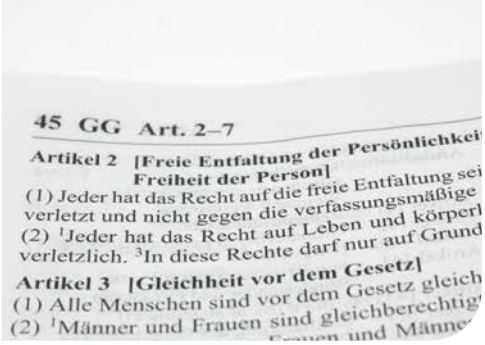
45 GG Art. 2–7
Artikel 2 [Freie Entfaltung der Persönlichkei
Freiheit der Person]
(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung sei
verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige
(2) [1]Jeder hat das Recht auf Leben und körperl
verletzlich. [3]In diese Rechte darf nur auf Grund
Artikel 3 [Gleichheit vor dem Gesetz]
(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich
(2) [1]Männer und Frauen sind gleichberechtig

Das ist nur in Ausnahmen erlaubt.
Dafür müssen besondere Gründe vorliegen.
Gründe sind:
- Es muss eine Gefahr für dich oder andere Menschen da sein.
- Es gibt keine anderen Möglichkeiten zu deinem Schutz.
- Und es muss immer eine Erlaubnis vom Gericht geben.

Die Maßnahme darf nur so lange dauern, wie unbedingt nötig.

Hast du das schon gewusst?
Wenn Menschen deine Freiheit ohne Erlaubnis verletzen,
kann das bestraft werden.
Im Straf-Gesetz-Buch gibt es dazu Regeln.
Die Strafe kann sein:
- bis zu 5 Jahren Freiheits-Strafe
- oder Geldstrafe.

4.2 Wie lange dauern freiheits-entziehende Maßnahmen?

Die Dauer der freiheits-entziehenden Maßnahmen
wird vom Familien-Gericht festgelegt.
Das darf nur 6 Monate dauern.

Die Maßnahmen sollen noch länger dauern?
Dann ist eine neue Erlaubnis nötig.
Das Familien-Gericht entscheidet neu darüber.

4.3 Wie kann man dir die Freiheit nehmen?

Für die Verletzung deiner Freiheit gibt es verschiedene Möglichkeiten.
Zum Beispiel:
- Einsperrung und Time-Out-Raum
- Fixierung und Sedierung.

Wir erklären dir die verschiedenen Möglichkeiten.

Was ist eine Einsperrung?

Du kannst dich nicht frei bewegen.
Zum Beispiel musst du in deinem Zimmer bleiben.
Du kannst das Zimmer nicht mehr selber verlassen.
Die Tür ist dann abgeschlossen.
Die Einsperrung dauert länger als 30 Minuten.
Oder die Einsperrung wird regelmäßig gemacht.

Für eine Einsperrung muss eine Erlaubnis vom Familien-Gericht da sein.

Was ist ein Time-Out-Raum?

Das ist ein Raum ohne Ablenkung.
„Time-Out" ist Englisch und bedeutet „Aus-Zeit".
Der Mensch soll ruhig werden in dem Raum.

Aber mit dem Menschen
wird dann nicht gesprochen.
Das ist wie einsperren.
Damit wird der Mensch in seinem Recht auf Freiheit verletzt.
Darum ist dieser Raum nur mit besonderen Gründen erlaubt.
Die Gründe können sein:
- Es muss eine Gefahr für dich oder für andere vorliegen.
- Und nur mit diesem Raum kann die Gefahr verhindert werden.

Für den Raum muss eine Erlaubnis vom Familien-Gericht da sein.
Die Erlaubnis kann auch nachgeholt werden.

Diese Beispiele reichen nicht als Grund aus:
- wenn du dich auf normale Weise mit einer Fach-Kraft streitest,
- wenn du dich nicht benimmst,
- wenn du nicht auf die Regeln achtest.

Was ist eine Fixierung?

Das bedeutet „Festbinden".
Ein Mensch wird am Bett
oder am Stuhl festgebunden.
Das wird oft mit einem Gurt gemacht.
Dann werden Armen, Beine
und Körper am Bett festgebunden.

Es kann auch ein Gurt
am Kopf fest gemacht werden.
Dadurch kann sich der Mensch nicht mehr bewegen.
Dann kann auch der Kopf
nicht mehr an das Bett schlagen.
Damit sollen Verletzungen verhindert werden.
Aber der Mensch kann dann nichts mehr machen.
Er kann sich dann zum Beispiel auch nicht mehr selber kratzen.

Für eine Fixierung muss eine Erlaubnis vom Familien-Gericht da sein.

Was ist eine Sedierung?

Du bekommst Tabletten
oder eine Spritze.
Dadurch wirst du ganz ruhig.
Oder du kannst viel schlafen.

Für eine Sedierung muss eine Erlaubnis vom Familien-Gericht da sein.

4.4 Was ist eine geschlossene Unter-Bringung?

Das ist ein Haus.
Aus dem Haus
kannst du nicht mehr einfach raus.
Das Haus hat zum Beispiel Zäune
und verschlossene Türen oder Gitter.

Geschlossene Einrichtungen brauchen eine besondere Erlaubnis.
Und das Familien-Gericht muss über deinen Fall entscheiden.
Ohne Zustimmung vom Gericht musst du da nicht leben.

Du lebst in der geschlossenen Einrichtung.
Und hier können noch mehr
freiheits-entziehende Maßnahmen gemacht werden.
Dann muss das Familien-Gericht
alles zusätzlich erlauben.
Die Erlaubnis für die geschlossene Unter-Bringung reicht nicht aus.
Alle zusätzlichen Maßnahmen brauchen eine eigene Erlaubnis.

4.5 möglicher Ablauf vom Tag

ABLAUF

7 Uhr Aufstehen

8 Uhr Frühstück

9 Uhr Schule

13 Uhr Mittag

15 Uhr Freizeit

...

Wir haben alle unsere Erfahrung
mit geschlossener Unter-Bringung gemacht.
Wir haben in einer solchen Einrichtung gelebt.
Da gibt es einen geregelten Ablauf vom Tag.
Es gibt keine Ausnahmen.
Fehler werden sehr streng bestraft.

Manchmal darfst du auf dem Gelände umher gehen.
Manchmal sind Ausflüge sogar in die Stadt erlaubt.
Dazu müssen dir die Betreuer vertrauen.
Und alles muss in den Ablauf vom Tag passen.

Am Wochen-Ende wird gemeinsam gekocht.
Es werden Ausflüge gemacht.
Wir dürfen länger schlafen.
Wir dürfen länger wach bleiben.

Die Betreuer vertrauen dir besonders.
Dann kannst du mit ihnen über den Ablauf vom Tag reden.
Dann bekommst du vielleicht
die Erlaubnis für Ausnahmen zum Ablauf.

Besuch kann meistens nur
am Wochen-Ende kommen.

Meistens sieht ein Tag so aus:

6.45 Uhr bis 7.15 Uhr	Aufstehen
7.15 Uhr bis 7.30 Uhr	Frühstück
7.30 Uhr bis 7.50 Uhr	du darfst rauchen
7.50 Uhr bis 7.55 Uhr	Zähne putzen
7.55 Uhr bis 12.55 Uhr	Schule
13.00 Uhr bis 13.30 Uhr	Mittag-Essen
13.30 Uhr bis 13.45 Uhr	du darfst rauchen
13.45 Uhr bis 14.45 Uhr	Zeit für Haus-Aufgaben
14.45 Uhr bis 16.00 Uhr	Freizeit zum Beispiel Gespräche in der Gruppe, Fahrrad-Gruppe oder Großputz
16.00 Uhr bis 17.00 Uhr	stille Stunde das ist Zeit für Ruhe und zum entspannen
17.00 Uhr bis 18.15 Uhr	Freizeit zum Beispiel Fernsehen oder Spiele
18.15 Uhr bis 18.45 Uhr	Abend-Essen
18.45 Uhr bis 19.00 Uhr	du darfst rauchen
19.00 Uhr bis 19.45 Uhr	Freizeit
19.45 Uhr bis 20.00 Uhr	Auswertung zum Tag (nicht am Donnerstag)
20.00 Uhr bis 21.25 Uhr	Freizeit
21.25 Uhr bis 21.30 Uhr	Zähne putzen und waschen und schlafen gehen

4.6 Wie ist das Haus gebaut?

Die Einrichtungen sind in besonders gebauten Häusern.
Hier geben wir dir ein Beispiel.
Um das Haus gibt es einen Zaun.
Der Zaun ist abgeschlossen.
Der Zaun ist etwa 4 Meter hoch.

Das Haus hat eine abgeschlossene Tür.
Du willst in das Haus gehen?
Dann musst du klingeln.
Die Tür wird aufgeschlossen.
In den Zimmern gibt es doppelte Fenster-Scheiben.
Die Scheiben sind nicht aus Glas.
Die Scheiben sind aus einem besonderen Kunst-Stoff.
Diese Scheiben kannst du nicht öffnen.
Und du kannst sie nicht zerschlagen.
In jedem Zimmer gibt es
ein Fenster mit einem Gitter.
Dieses Fenster kannst du öffnen.
Das Gitter ist wie ein Blech mit vielen kleinen Löchern.
Die Löcher sind kleiner als dein kleinster Finger.
Durch dieses Fenster kommst du nicht raus.

Jedes Zimmer hat eine Tür.
Die Türen zu den Zimmern sind besonders sicher.
Von außen kommt man mit Schlüsseln rein.
Es gibt ein normales Schloss.

Und es gibt einen Balken vor der Tür.
Der Balken ist in der Mitte von der Tür.
Wenn er gedreht wird,
geht er links und rechts in die Wand.
Du kannst dann nicht mehr raus.

In den Zimmern gibt es ein eigenes Bade-Zimmer.
Das Bade-Zimmer hat eine Dusche,
eine Toilette und ein Wasch-Becken.
In jedem Raum ist ein Knopf für einen Notruf.

Der Strom und das Licht
werden nachts ausgeschaltet.
In der Nacht werden
besondere Lichter angeschaltet.
Das sind die Nacht-Lichter.
Dann ist es nie ganz dunkel.
Die Lichter können dich deshalb stören.
Aber dagegen kannst du nichts machen.

In den Zimmern gibt es meistens keine Kameras.
Im Rest vom Haus sind 2 Kameras.
Eine filmt den Garten.
Die andere filmt den Flur.

Es gibt einen Nacht-Wächter.
Du kommst nachts nicht aus deinem Zimmer.

Wenn es dir einmal schlecht geht,
kommst du in ein anderes Zimmer mit Kamera.
Damit kannst du überwacht werden.
Das muss zu deinem Schutz gemacht werden.

5. Bin ich hier überhaupt richtig?

Die Freiheit ist ein Grund-Recht.
Wenn dir jemand die Freiheit nimmt,
wird dein Grund-Recht verletzt.
Eigentlich darf dich niemand
n deinem Grund-Recht verletzen.
Das ist nur in Ausnahmen erlaubt.
Dafür müssen besondere Gründe vorliegen.

Also ist die Frage:
Bist du richtig in der geschlossenen Unter-Bringung?
Oder ist es richtig,
dir deine Freiheit zu nehmen?

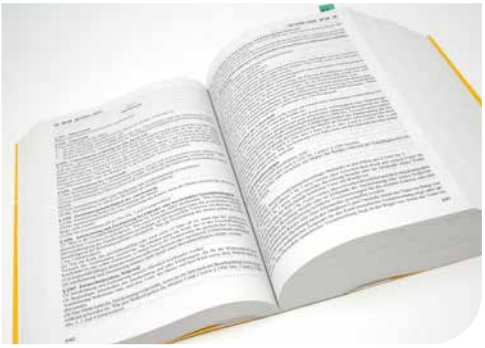

Du sollst die Voraussetzungen dafür kennen.
Dann kennst du auch deine Rechte.
Du kannst dir dann besser selber helfen.
Oder du kannst dir Hilfe holen.
Darum erklären wir jetzt die Voraussetzungen.

Im Gesetz stehen die Gründe.
Da steht wörtlich:

„Eine Unter-Bringung des Kindes,
die mit Freiheits-entziehung verbunden ist,
bedarf der Genehmigung des Familien-Gerichts.
Die Unter-Bringung ist zulässig,
solange sie zum Wohl des Kindes,
insbesondere zur Abwendung einer erheblichen
Selbst- oder Fremd-Gefährdung, erforderlich ist
und der Gefahr nicht auf andere Weise,
auch nicht durch andere öffentliche Hilfen,
begegnet werden kann.
Ohne die Genehmigung ist die Unter-Bringung nur zulässig,
wenn mit dem Aufschub Gefahr verbunden ist;
die Genehmigung ist unverzüglich nachzuholen."

Das steht im Bürgerlichen Gesetz-Buch.
Das Gesetz ist schwer zu verstehen.
Wir erklären dir die Bedeutung.

5.1 Für wen ist das Gesetz?

Das Gesetz ist für das Wohl des Kindes.
Mit Wohl ist gemeint:
Jedem Kind soll es gut gehen.

Unter einem Kind versteht man Menschen,
die noch nicht 18 Jahre alt sind.

Es geht einem Kind zum Beispiel nicht gut:

- wenn sich niemand um das Kind kümmert;
- wenn das Kind Gewalt erlebt.
- wenn das Kind durch andere Menschen in Gefahr gebracht wird;
- wenn sich das Kind selber in Gefahr bringt.

Wichtig ist aber:
Die Gefahr muss wirklich da sein.
Oder die Gefahr muss mit sicherer Wahrscheinlichkeit drohen.
Aber es reicht nicht, wenn die Gefahr nur befürchtet wird.

5.2 Wann greift das Gesetz?

Das Gesetz sagt:
Das Recht auf Freiheit darf verletzt werden,
wenn es keine anderen Möglichkeiten mehr gibt.
Die anderen Möglichkeiten müssen das Wohl des Kindes sichern.
Sie müssen eine Gefahr von dir oder anderen abwenden.

Es ist also immer zu fragen:
Ist die geschlossene Unter-Bringung
die letzte Möglichkeit?
Ist die freiheits-entziehende Maßnahme
die letzte Möglichkeit?
Oder gibt es noch andere Möglichkeiten?

Fordere immer andere Möglichkeiten.
Die anderen Möglichkeiten sollen gefunden werden.
Das müssen die Ämter unbedingt versuchen.
Du kannst auch selber Vorschläge machen.

Nur wenn es keine anderen Möglichkeiten gibt,
dann ist der Entzug der Freiheit erlaubt.

5.3 Was sind andere Möglichkeiten statt Freiheits-Entzug?

Es gibt verschiedene andere Möglichkeiten für Hilfe.
Hier kommen einige Beispiele.

Familien-Hilfe

Wenn du Probleme mit deiner Familie hast,
kann es eine Familien-Hilfe geben.
Die Familien-Hilfe erfolgt durch einen Erziehungs-Beistand.
Ein Erziehungs-Beistand ist zum Beispiel eine Sozialpädagogin.
Das ist der Name für ihren Beruf.
Die Helfer kommen dann jede Woche zu dir.
Das kann auch an mehreren Tagen in der Woche sein.
Sie helfen dir bei deinen Problemen mit deiner Familie.

Tages-Gruppen oder Tages-Kliniken

Es gibt auch Tages-Gruppen oder Tages-Kliniken.
Hier kannst du verschiedene Therapien machen.
Therapie ist eine Möglichkeit zum Sprechen.
Du kannst über deine Ängste und Gefühle sprechen.
Eine Therapie kann eine Hilfe sein.
Damit kann es dir besser gehen.

Abends kannst du dann wieder nach Hause.
Du kannst die Tages-Gruppe oder Tages-Klinik jederzeit verlassen.
Du kannst das so machen,
wie du das möchtest.

betreute Wohn-Gruppen für Kinder und Jugendliche
Manchmal sind die Probleme zuhause sehr groß.
Dann ist es an einem anderen Ort besser.
Für solche Fälle gibt es betreute Kinder- und Jugend-Wohn-Gruppen.
Manchmal arbeiten die Wohn-Gruppen auch mit Therapien.
Diese Wohn-Gruppen kannst du jederzeit verlassen.

Diese anderen Möglichkeiten sind nur Beispiele.
Du siehst also:
Es gibt andere Lösungen und Wege.
Es muss immer geprüft werden,
welche anderen Möglichkeiten für dich gut sind.

5.4 Wann darf dir die Freiheit entzogen werden?

Die Freiheit ist ein Grund-Recht.
Eigentlich darf niemand
gegen dein Grund-Recht verstoßen.
Das ist nur in Ausnahmen erlaubt.
Dafür müssen besondere Gründe vorliegen.
Ein Grund kann eine große Selbst-Gefährdung sein.
Selbst-Gefährdung bedeutet:
Du bringst dich selber in Gefahr.
Die Gefahr kann eine Schädigung deiner Gesundheit sein.
Oder es kann eine Verletzung deiner Gesundheit sein.

Und dein Tun kann bewusst zu der Gefahr führen.
Das machst du dann mit Absicht.
Oder dein Tun führt unbewusst zu der Gefahr.
Dann kannst du die Gefahr nicht im Voraus sehen.

Der Schaden kann an deinem Körper sein.
Aber der Schaden kann auch an deiner Seele sein.

Hier einige Beispiele:

- **eine Ess-Störung**
  Du isst ganz viel oder ganz wenig.
  Das kann eine Gefahr für deinen Körper sein.

- **Gedanken über einen Selbst-Mord**
  Du hast schon vorher einmal einen Selbst-Mord versucht.
  Jetzt denkst du wieder darüber nach.
  Oder du versuchst zum 1. Mal einen Selbst-Mord.

- **Selbst-Sabotage**
  Das ist ein schwieriges Wort.
  Sabotage bedeutet: absichtliche Störung.
  Du stehst dir immer selbst im Weg.
  Du achtest nicht auf deine Ziele.

- **Verhalten mit einem hohen Risiko**
  Du bringst dich mit deinem eigenen Verhalten selbst in Gefahr.
  Zum Beispiel mit Drogen, Alkohol oder gefährlichen Aktionen.

Der Grund kann auch eine große **Fremd-Gefährdung** sein.
Dann bringst du andere Menschen in Gefahr.
Oder du verletzt andere Menschen.

Hier gibt es Hilfe

Du bringst dich in Gefahr?
Du bringst andere Menschen in Gefahr?
Oder ein Freund oder eine Freundin macht das?
Dann kannst du dir kostenlos Hilfe holen.
Du musst nicht deinen Namen sagen.
Und die Hilfe kannst du
über das Telefon bekommen.
Oder im Internet.

Hier kannst du Hilfe bekommen:

Nummer gegen Kummer	Telefon: 116 -111 Montag bis Samstag von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr Sonntag leider nicht
Telefon-Seelsorge	Telefon: 0800/111 0 111 oder 0800/111 0 222 Internet: https://www.telefonseelsorge.de
hilfreiche Liste von Hilfs-Angeboten vor Ort	Internet: https://www.deutsche-depressionshilfe.de/start Auf der Seite im Internet schaust du dann unter „Regionale Angebote".
hilfreiche Informationen und weitere Hinweise	Internet: https://chrismon.evangelisch.de/psychiatrie Auf der Seite im Internet gibt es noch viele andere Links. Das sind Wege zu anderen Seiten. Und es gibt viele Informationen.

5.5 Ärztliches Zeugnis

Gutachten und persönliche Untersuchung und Befragung

Eine weitere Voraussetzung ist ein Gutachten.
Das Gutachten muss von einem Sachverständigen gemacht werden.
Das ist eine Frau oder ein Mann,
die gut ausgebildet sind.
Sie müssen viel über Menschen und über ihr Verhalten wissen.
Und sie müssen Ahnung von dem Leben in Heimen haben.

Für freiheits-entziehende Maßnahmen braucht es auch ein ärztliches Zeugnis.
Ohne das Zeugnis geht es nicht.

Ein Arzt oder eine Ärztin
müssen dich selber anschauen.
Es darf nicht einfach nur
in deine Akte geschaut werden.
Dann ist das Zeugnis ungültig.
Ein Arzt in Ausbildung darf das Zeugnis nicht machen.

Für das Gutachten muss nicht unbedingt
ein Gespräch mit dir geführt werden.
Du fühlst dich dazu in der Lage?
Dann solltest du mit dem Arzt oder der Ärztin sprechen.
Ein Versuch kann gut sein.

5.6 Was passiert vor dem Familien-Gericht?

Du sollst in ein Haus mit geschlossener Unter-Bringung.
Dann hast du nicht mehr alle Freiheiten.
Freiheit ist aber ein Grund-Recht.
Darum braucht es einen Antrag beim Familien-Gericht.

Den Antrag können stellen:
- deine Eltern
- dein Vormund

oder ein Ergänzungs-Pfleger.

In dem Antrag muss genau stehen,
warum das für dich wichtig ist.
Das Familien-Gericht muss dem Antrag zustimmen.

Am Familien-Gericht arbeiten Richter.
Sie müssen mit dir selber sprechen.
Sie müssen dich fragen,
was du davon hältst.
Hier kannst du auch andere Ideen vorschlagen.

Du musst nicht alleine zum Gericht.
Du bist noch nicht 15 Jahre alt.
Dann kannst du jemanden mitnehmen.
Es sollte ein Mensch sein,
zu dem du viel Vertrauen hast.

Du bist über 15 Jahre alt.
Dann kannst du selbst einen Rechtsanwalt beauftragen.
Es gibt dann einen Termin vor dem Gericht.
Zu dem Termin musst du hin.
Hier darfst du selber sprechen.

Wenn du nicht sprechen darfst,
dann ist das ein großer Fehler in dem Termin.
Dazu wird gesagt: Das ist ein Fehler im Verfahren.
Dagegen kannst du dich beschweren.
Das machst du beim Ober-Landes-Gericht.
In der Beschwerde kannst du deine Meinung sagen.

Und das Gericht muss dir erklären,
wie es weiter geht.

Auch wenn Kinder erst 3 bis 4 Jahre alt sind,
ist ein Gespräch vor dem Gericht wichtig.
Das Kind soll angehört werden.

Ein Kind von 14 Jahren muss zwingend angehört werden.
Auch muss mit dem Kind gesprochen werden.
Nur eine Beobachtung des Kindes reicht nicht aus.
Auch ein Gutachten reicht nicht aus.

Vor dem Gericht müssen auch deine Eltern sprechen dürfen.
Deine Eltern haben kein Sorge-Recht.
Ein Vormund entscheidet dann für dich.
Trotzdem müssen deine Eltern reden dürfen.

5.6 Bin ich hier richtig ?

Das Gericht muss viel Fragen beantworten.
So zum Beispiel:
Kann dir eine Unter-Bringung helfen?
Ist eine Unter-Bringung jetzt wirklich erforderlich?
Kann damit eine Gefahr für Dich
oder andere verhindert werden?

Alle Fragen werden mit „ja" beantwortet.
Die Antworten werden gut erklärt.
Dann entscheidet das Gericht:
dein Recht auf Freiheit darf verletzt werden.
Dann kann es freiheits-entziehende Maßnahmen geben.
Oder es gibt eine geschlossene Unter-Bringung.

Du hast Menschen, die sich um dich kümmern.
Sie haben dann das Sorge-Recht.
Sie dürfen eine Einrichtung suchen.
Sie dürfen sich auch für eine Einrichtung entscheiden.
Die Einrichtung ist dann das Haus,
in dem du leben wirst.

Aber diese Entscheidung darf nur für 6 Monate gelten.
Danach muss das Familien-Gericht neu entscheiden.

Die Gefahr ist besonders groß.
Es kann eine große Gefahr für dich geben.
Dann kannst du in ein Kranken-Haus gebracht werden.
Hier kann es zur Verletzung deiner Freiheit kommen.
Ohne Erlaubnis vom Gericht darf das aber nicht sein.
Also muss das Gericht sofort gefragt werden.
Gegen die Entscheidung vom Gericht
kannst du dich beschweren.
Das machst du vor dem Ober-Landes-Gericht.
Dafür solltest du dir Hilfe suchen.

6. Welche Hilfe gibt es für mich?

Es ist egal wo du lebst.
Du hast immer ein Recht auf Hilfe.
Du kannst um Hilfe bitten.
Deine Bitte ist zu erfüllen.
Wir erklären dir nun einige besondere Hilfen.

6.1 Verfahrens-Beistand

Ein Verfahrens-Beistand ist ein anderer Mensch.
Das ist oft ein Sozialpädagoge
oder eine Anwältin.

Du hast einen Termin beim Familien-Gericht.
Darauf solltest du dich vorbereiten.
Schon jetzt hilft dir dabei ein Verfahrens-Beistand.

Dann kommt der Termin.
Bei einem Termin im Familien-Gericht
darfst du mitbestimmen.
Und deine Meinung muss angehört werden.
Das alles darf nicht vergessen werden.
Aber du bist selber nicht gut mit deinen Forderungen.
Also hilft dir ein Verfahrens-Beistand.

Der Termin kommt.
Aber du bist zum Beispiel krank.
Dann geht der Verfahrens-Beistand zum Gericht.
Hier sagt er für dich deine Meinung.

Ganz wichtig!

- Du hast ein Recht auf einen Verfahrens-Beistand.
- Es ist egal, wie alt du bist.
- Du bist 15 Jahre alt oder älter.
  Dann kannst du auch einen Anwalt bekommen.
- Du bist mit dem Verfahrens-Beistand nicht zufrieden.
  Dann kannst du selber fragen oder schreiben:
  „Ich will einen anderen Beistand".

Das Gericht entscheidet.
Du sollst in eine geschlossene Einrichtung.
Oder es sollen freiheits-entziehende Maßnahmen gemacht werden.
Aber du durftest nicht sprechen.
Dann ist das ein großer Fehler in dem Termin.
Dazu wird gesagt: Das ist ein Fehler im Verfahren.
Dagegen kannst du dich beschweren.
Das machst du beim Ober-Landes-Gericht.
In der Beschwerde kannst du deine Meinung sagen.

6.2 Gespräche

Du bist in einer Einrichtung.
Die Mitarbeiter wollen mit dir reden.
Sie würden sich Zeit für dich nehmen.

Du hast ein gutes Gefühl dabei.
Dann macht das auch.
Oder:
Du hast ein schlechtes Gefühl dabei.
Dann musst du das nicht machen.
Du kannst dann „nein" sagen.
Es geht um dich.
Du sollst dich wohl fühlen.

6.3 Bezugs-Betreuer

Ein Bezugs-Betreuer ist ein anderer Mensch.
Das ist oft ein Sozialpädagoge.

Der Bezugs-Betreuer
soll ganz besonders für dich da sein.
Aber du hast kein gutes Gefühl dabei.
Du möchtest einen anderen Bezugs-Betreuer.
Dann sag das.
Es geht um dich.
Du sollst dich wohl fühlen.

6.4 Therapie

Du bist in einer Klinik.
Das ist ein besonderes Kranken-Haus.
Oder du lebst in einer Einrichtung.
Da kannst du Therapien machen.
Damit wird eine Krankheit behandelt.

Es gibt zum Beispiel die **Verhaltens-Therapie.**
Dabei wird mit dir gesprochen.
Das hat nichts mit Medikamenten zu tun.
Es geht dabei um Gefühle.
Das können traurige Gefühle sein.
Oder wenn deine Gefühle ganz viel schwanken.
Dann bist du vielleicht sehr traurig.
Und ganz schnell wieder sehr fröhlich.
In dem Gespräch kannst du Lösungen für dich finden.
Du kannst dir dann selber helfen,
wenn es dir nicht gut geht.

Oder es gibt eine **tiefen-psychologische Therapie.**
Dabei wird mit dir gesprochen.
Das hat nichts mit Medikamenten zu tun.
Es geht dabei um Gefühle.
Die Gefühle haben mit alten Erlebnissen zu tun.
Du kannst darüber sprechen was dir passiert ist.

Es gibt noch andere Therapien.
Zum Beispiel:
- Kunst-Therapie
- Theater-Therapie
- Musik-Therapie.
Dort kannst du selber etwas machen.
Du kannst zum Beispiel malen oder singen.
Du kannst dabei immer deine Gefühle zeigen.
Das kann dir auch helfen.
Damit kann es dir besser gehen.

6.5 Schule

In Deutschland gibt es die Schul-Pflicht.
Die genaue Dauer der Schul-Pflicht
ist in jedem Bundes-Land anders.
Meistens dauert die Schule 9 oder 10 Jahre.

Und du hast ein Recht auf Bildung.
Niemand darf dir das Lernen nehmen.

Du bist länger als 6 Wochen in einer Klinik.
Oder in einer geschlossenen Unter-Bringung in der Jugend-Hilfe.
Dann muss Schule gemacht werden.
Die Lehrer müssen mit deiner letzten Schule sprechen.
Sie müssen wissen,
was du bisher gelernt hast.
Und sie müssen wissen,
was du gut kannst.
Und was du nicht gut kannst.

Natürlich kannst du auch selbst mit den Lehrern reden.
Du sagst was du gut kannst.
Du sagst wo du Hilfe brauchst.

Dein Unterricht soll gut für dich sein.
Er soll nicht zu schwer sein.
Er soll aber auch nicht zu leicht sein.

7. Du willst dir Hilfe holen?

Du lebst in einer Einrichtung.
Aber irgendwas stimmt nicht.
Zum Beispiel:

- Du hast das Gefühl hier falsch zu sein.
- Dir wird nicht geholfen.
- Die Mitarbeiter behandeln dich komisch.

Jetzt brauchst du Hilfe.

Hier sind unsere Tipps:

7.1 Beratungs-Stellen

Auf Seite 29 haben wir dir schon
Beratungs-Stellen aufgeschrieben.
Schreib die Adressen in dein Notiz-Buch.
Nimm das Buch mit in die Einrichtung.
Speicher die Adressen nicht in deinem Handy.
Du musst das Handy abgeben.
Dann kommst du nicht wieder an die Adressen.

7.2 eine Beschwerde einreichen

Das Familien-Gericht entscheidet über dein Leben.
Gegen die Entscheidung kannst du dich beschweren.
Man sagt: Eine Beschwerde einreichen.

Du bist 15 Jahre oder älter.
Dann kannst du die Beschwerde selbst einreichen.

Du bist jünger als 15 Jahre.
Die Beschwerde muss ein anderer Mensch für dich einreichen.
Das kann ein Verfahrens-Beistand machen.

Das Familien-Gericht hilft dir die Beschwerde zu schreiben.
In der Beschwerde muss das Akten-Zeichen stehen.
Das steht oft auf dem Brief vom Gericht.
Du musst sagen oder schreiben:
Ich reiche Beschwerde ein.
Und du musst die Beschwerde unterschreiben.

Versuch die Gründe für die Beschwerde zu schreiben.
Mit den Gründen sagst du:
Deshalb finde ich die Entscheidung vom Familien-Gericht falsch.

7.3 Wir geht das in der Kinder- und Jugend-Hilfe?

Du lebst in einer Einrichtung der Kinder- und Jugend-Hilfe.
Alle diese Einrichtungen müssen eine besondere Abteilung haben.
Da kannst du dich beschweren.
Frag einen Mitarbeiter in der Einrichtung nach dieser Stelle.

In diesen Einrichtungen gibt es besondere Regeln für Beschwerden.
Die Regeln stehen oft in einem Heft.
Das Heft wird Beschwerde-Konzept genannt.

Und du kannst auch mitmachen.
Das wird Beteiligung genannt.
Frag nach deinen Möglichkeiten.

In der Einrichtung gibt es aber keine Möglichkeiten.
Dann kannst du eine Ombuds-Stelle anrufen.
Oder du schreibst einen Brief.
Eine **Ombuds-Stelle** ist eine besondere Stelle.
Sie ist für Beschwerden da.
Und die Stelle hilft beim Streit schlichten.

7.4 Beschwerde in der Psychiatrie

Einige von uns waren in einer Psychiatrie.
Eine Psychiatrie ist ein spezielles Kranken-Haus.
Hier werden Menschen behandelt,
die eine Erkrankung der Nerven haben.
Oder die Erkrankung ist eine Störung der Seele.

Etwas passt dir nicht.
Hier ist eine Beschwerde nicht ganz einfach.
Rede zuerst mit einem Pfleger oder den Schwestern.

Sie nehmen die Beschwerde nicht ernst.
Dann rede mit dem Arzt der Abteilung.

Der nimmt die Beschwerde nicht ernst.
Dann rede mit dem Ober-Arzt.

Auch das hilft nicht.
Jetzt brauchst du Hilfe von draußen.
Frag die Familie oder Freunde.
Sie sollen sich für dich beschweren.

7.5 Eine Ombuds-Stelle einschalten

Eine Ombuds-Stelle ist eine besondere Stelle.
Sie ist für Beschwerden da.
Und die Stelle hilft beim Streit schlichten.
Es gibt eine Ombuds-Stelle für die Kinder- und Jugend-Hilfe.

Die Stelle hilft bei:
- Fragen zu deiner Situation,
- Frage zu deinen Rechten,
- Fragen zu der Art und Weise, wie man mit dir umgeht,
- Fragen zu der Planung deiner Betreuer,
- Fragen zu den medizinischen Mitarbeitern,
- Fragen zu deiner Zukunft,
- und vielen anderen Fragen.

Die Mitarbeiter der Stelle helfen dir.
Sie sagen dir deine Rechte.
Sie sagen dir,
wo im Gesetz die Rechte stehen.
Sie können auch mit dir zu Gesprächen gehen.
Du sollst nicht in deinen Rechten verletzt werden.
Dabei helfen sie dir.

Wo gibt es die nächste Ombuds-Stelle in deiner Nähe?
Im Internet steht eine Liste.
Hier kannst du dich informieren:
https://ombudschaft-jugendhilfe.de/ombudsstellen/

Dir sollte der Weg zu einer Ombuds-Stelle frei sein.
Du musst darauf bestehen.
Ruf dort an.
Lass dich davon nicht abbringen.

7.6 Die Besuchs-Kommission informieren

Eine Besuchs-Kommission
ist eine Gruppe von Menschen.
Sie gehen durch die Kliniken und Einrichtungen.
Das wird 1 Mal im Jahr gemacht.
Jeder Besuch ist ohne Termin.
Die Besuchs-Kommission
kommt wie eine Überraschung.
Das ist gut so.
Dann kann niemand etwas verstecken.
Oder für den Tag schön machen.

Diese Gruppe überprüft die Pfleger und Erzieher.
Pfleger und Erzieher sind Mitarbeiter in der Klinik oder Einrichtung.
Die Mitarbeiter haben Regeln für ihre Arbeit.
Sie müssen die Regeln beachten.
Sie müssen auch deine Rechte beachten.

Nicht jedes Bundes-Land
hat eine solche Besuchs-Kommission.
Frage deine Betreuerin nach der Besuchs-Kommission.
Oder such im Internet danach..

Es gibt eine Besuchs-Kommission in deinem Bundes-Land.
Dann ruf sie an.
Oder schreib einen Brief oder eine E-Mail.
Sag ihnen, wo du bist.
Und erklär deine Beschwerde.

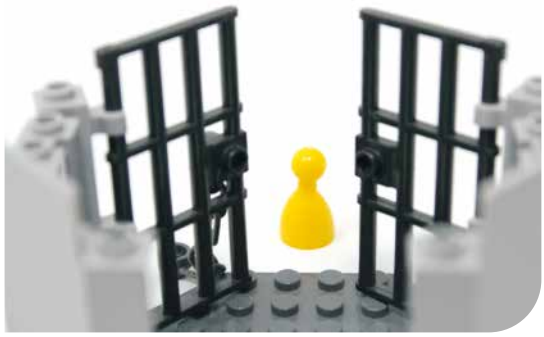

7.7 Sozialarbeiter in einer Klinik ansprechen

Auch in Kliniken gibt es Sozialarbeiterinnen.
Die sollen Dir helfen.
Sie sollen dein Leben in der Klinik besser machen.

Sie können dir auch für die Zeit nach der Klinik helfen.
Irgendwann kannst du die Klinik verlassen.
Für die Zeit danach brauchst du einen Plan.

Wie soll es weiter gehen?
Wie geht es mit der Schule weiter?
Wer kann dir nach der Klinik draußen helfen?
Hierzu kann dir die Sozialarbeiterin weiter helfen.
Sie kann auch mit dem Jugend-Amt sprechen.

Das wichtige Ziel nach der Klinik ist:
Du sollst draußen eine gute Chance für deine Zukunft haben.

7.8 Die Kassen-Ärztliche Vereinigung informieren

Du willst dich über eine Klinik beschweren.
Eine Klinik ist ein besonderes Kranken-Haus.
Dann kannst du das bei der Kassen-Ärztlichen Vereinigung.
Diese Stelle gibt es in jedem Bundes-Land.

7.9 Die Betriebs-Erlaubnis-Behörde informieren

Du lebst in einer Einrichtung der Kinder- und Jugend-Hilfe.
Du willst dich über die Einrichtung beschweren.
Für diese Eirichtung gibt es eine Behörde.
Die Behörde kontrolliert die Einrichtung.
Sie erlaubt den Betrieb.
Und die Behörde kann den Betrieb auch verbieten.
Darum heißt es auch Betriebs-Erlaubnis-Behörde.
Die Behörde ist oft im gleichen Haus wie das Landes-Jugend-Amt.
Hier kannst du dich beschweren.

8. Tipps

Du lebst in einer Einrichtung.
Aber da läuft was nicht richtig.
Dann sollst du dich für deine Rechte einsetzen.
Dazu geben wir dir hier Tipps.

8.1 Was darfst du mitnehmen?

Du sollst in eine geschlossene Unter-Bringung.
Du darfst immer Dinge von zu Hause mitnehmen.
Aber nicht alles.
Und andere Sachen musst du unbedingt mitnehmen.

So läuft das meistens ab:
Zuerst musst du alles abgeben.
Die Sachen werden kontrolliert.
Das machen die Mitarbeiter in der Einrichtung.
Du bekommst nicht immer alles zurück.
Es ist etwas dabei, was gefährlich für dich ist.
Dann behalten die Mitarbeiter diese Sachen.

so war das bei uns:

das bleibt bei den Mitarbeitern
der Schein für die Einweisung in das Kranken-Haus
Mappe mit Zeugnissen
Untersuchungs-Hefte
Impf-Ausweis
Kranken-Kassen-Karte

das muss auch oft abgegeben werden
Süßigkeiten
Sachen zum essen
Sachen zum trinken
Handy & Ladekabel muss meistens abgegeben werden besonders das Ladekabel
Discman / Mp3 Player **und Kopf-Hörer** nicht jede Musik ist erlaubt
großer Schal ist oft auch nicht erlaubt

das brauchst du immer
alles für die Körper-Pflege zum Beispiel Dusch-Gel und Deo
genug Anzieh-Sachen für den Tag und für die Nacht, für gutes Wetter und für schlechtes Wetter

Schuhe für draußen
Haus-Schuhe
eigene Bett-Wäsche die du magst Die Bett-Wäsche muss aber 1 Mal je Woche abgeholt und gewaschen werden!
Anzieh-Sachen für Sport für die Halle und für draußen und auch Turn-Schuhe für die Halle und Turn-Schuhe für draußen
Bade-Sachen
großes Bade-Tuch
Sachen für die Schule
Notiz-Bücher
Sachen zum malen
Lieblings-Buch
Kuschel-Decke **oder Kuschel-Kissen**
persönliche Fotos zum Beispiel vom Freund oder der Freundin, von der Familie, von schönen Orten oder Sachen, die für dich wichtig sind oder von einem Haus-Tier

das ist verboten
eigene Medikamente auch dann, wenn sie nicht vom Arzt verordnet sind Ausnahme: manchmal erlaubt – dann müssen sie aber bei den Mitarbeitern aufgehoben werden
wertvolle Sachen zum Beispiel Schmuck, Geld-Karte, Foto-Gerät
größere elektrische Geräte zum Beispiel ein Computer
Spiele für den Computer
Spiele-Geräte zum Beispiel einen Gameboy Das ist ein englisches Wort. Der Gameboy ist ein kleines elektronisches Gerät. Er wird in der Hand gehalten. Du kannst damit bestimmte Spiele spielen. Das ist so ähnlich wie Spiele für den Computer
Videos und DVDs
Da sind Filme drauf.
Mittel zum Haare färben
Nagel-Lack und Entferner für Nagel-Lack
scharfe Gegenstände zum Beispiel Messer, Scheren, Rasierklingen, Rasierer
Spiegel
Zeitschriften und Bücher mit radikalem Inhalt radikal bedeutet: mit Gewalt

Spielzeug für Krieg **und Waffen als Spielzeug**
Zigaretten
Streichhölzer, Feuerzeug
Flaschen aus Glas
Getränke mit Koffein Koffein ist ein Stoff, der sehr wach macht. Das ist in Kaffee oder auch in anderen Getränken.
Getränke mit Alkohol

8.2 versuch die Kontrolle zu behalten

Du lebst in der Jugend-Hilfe oder der Psychiatrie.
Dann musst du viel aushalten und ertragen.

Versuch die Kontrolle über dich zu behalten.
Das kannst du schaffen.
Dazu musst du verstehen:

- was mit dir gemacht wird,
- warum das mit dir gemacht wird,
- warum du dich ausgeliefert fühlst.

In der Einrichtung soll es
ein Hilfe-Plan-Gespräch geben.
Du sollst an dem Gespräch mitmachen.
In den Plan sollen nur
bestimmte Ziele geschrieben werden.

Du musst mit den Zielen einverstanden sein.
Du kannst auch eigene Ziele sagen.
Du kannst sagen, was du gegen
die vorgeschlagenen Ziele der anderen hast.
Du kannst eine Vertrauens-Person mitnehmen.

Zu dir gibt es eine Akte.
Da steht drin,
was mit dir in der Einrichtung gemacht wird.
Du kannst jederzeit Einsicht
in deine Akte verlangen.
Du brauchst eine Kopie der Akte,
wenn du die Einrichtung verlässt.
Das ist dein Recht.
Du musst die Kopie nur verlangen.

Es ist etwas gegen deine Rechte passiert.
Dann muss das in der Akte stehen.
Das kannst du kontrollieren.

Mach dir deine eigenen Notizen.
Es ist etwas Ungerechtes passiert.
Dann schreib es auf.
Schreib den Ort dazu.
Die Uhrzeit brauchst du.
Und schreib auf, wer alles dabei war.

Du kannst gegen die Ungerechtigkeit vorgehen.
Lass dir nichts nehmen.
Behalte die Kontrolle über dich.

8.3 stell Fragen, hinterfrage und glaube nicht alles

Dir kommt etwas komisch vor.
Frag nach und
versuch zu verstehen.
Aber glaub nicht jede Erklärung.
Frag auch nach dem nächsten Schritt.
Stelle wieder deine Fragen.
Und lass dir alles erklären.
Das ist dein Recht.

8.4 rede mit anderen darüber

Du hast einen Streit.
Oder dir fällt etwas auf.
Das kann falsch oder ungerecht sein.

Dann rede mit anderen Menschen darüber.
Das sollten Unterstützer sein.
Mach ihnen klar: Hier stimmt was nicht.
Das sollte auch aufgeschrieben werden.
Zum Beispiel in einem Protokoll.
Das ist dein Recht.

8.5 wie dich Mitarbeiter in einer Einrichtung beeinflussen können

Welche Risiken können dir noch begegnen?
Diese Sachen sollen Dir nie passieren.
Das wünschen wir dir.
Aber alles ist uns wirklich passiert.
Wir haben selber in einer geschlossenen Einrichtung gelebt.
Wir waren schon in einer Psychiatrie.
Und wir haben das erlebt.
Darum erzählen wir dir davon.
Dann kannst du es vielleicht anders machen.

Manche Mitarbeiter in Einrichtungen arbeiten mit Drohungen.
Damit wollen sie dich zu Sachen bringen,
die du nicht möchtest.
Sie wollen mit dir nicht reden.
Sie haben keine Lust auf Diskussionen.

Hier sind Beispiele:

- „Du nimmst deine Medikamente nicht?
  Dann bekommst du keinen Ausgang mehr!"

- „Wenn du das jetzt nicht machst,
  schließe ich dich den Rest des Tages ein.

- „Höre auf zu reden.
  Wenn du weiter redest,
  kommst du in den Time-Out Raum!"

Es gibt 2 Möglichkeiten danach:

1. Die Bestrafung ist durch ein Gesetz erlaubt.
Dann kannst du wenig dagegen machen.

2. Die Bestrafung ist nicht durch ein Gesetz erlaubt.
Aber die Drohung wird wahr.
Dann kannst du dich danach beim Arzt
oder beim Chef-Arzt
oder beim Ober-Arzt beschweren.
Rede auch mit anderen Menschen darüber.
Das sollten Unterstützer sein.
Zum Beispiel Sorge-Berechtigte
oder Sozialpädagogen.
Mach ihnen klar: Hier stimmt was nicht.

Wir haben auch erlebt:

Anvertraute Sorgen, Ängste und Geheimnisse wurden ausgenutzt.

Du hast anderen Menschen etwas erzählt.
Das war ein Geheimnis.
Zum Beispiel hast du Angst vor der Zukunft.
Du willst nicht wieder auf der Straße landen.
Jetzt verlangt jemand was vor dir.
Du willst das aber nicht.
Es gibt eine Drohung:
„Du machst die Maßnahme nicht mit?
Dann landest du wieder auf der Straße."
Diesem Menschen kannst du nicht mehr vertrauen.
Halte dich besser von ihm fern.

Das alles kann auch jemand machen,
der dir eigentlich helfen muss.
Zum Beispiel ein Therapeut.
Dann kannst du um einen anderen Therapeuten bitten.

Manipulation ist Beeinflussung

Auch das haben wir erlebt.
Andere Menschen wollten uns was einreden.
Sie wollten uns unsere Worte verdrehen.
Hier unsere Beispiele:

- „Du redest den anderen die Medikamente schlecht.
  Wenn du das weiter machst,
  bekommst du eine Psychose."
  Eine Psychose ist eine schwere Erkrankung.
- „Du musst einsehen: Du bist krank.
  Sonst kommst du hier nicht so schnell raus".

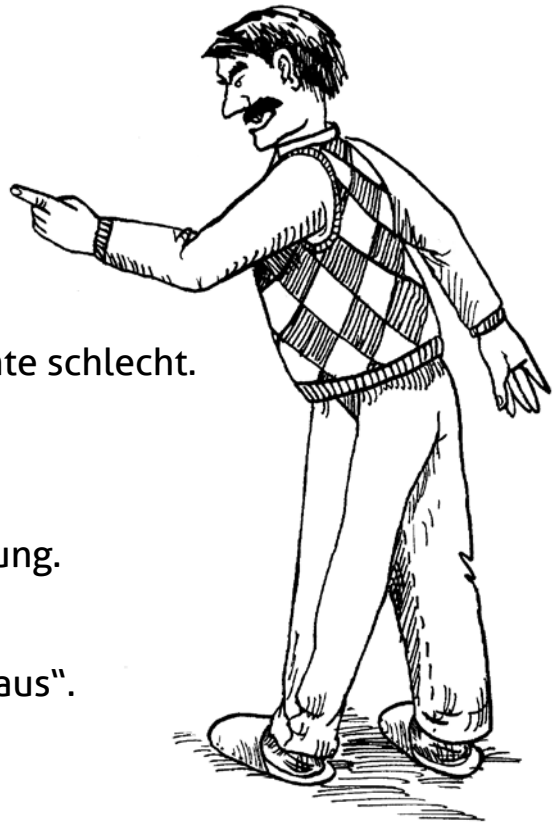

Erniedrigung deiner Wahrnehmung

Menschen können andere verändern.
Besonders leicht ist das bei Kindern und Jugendlichen.

Andere können dir immer wieder etwas sagen.
Aber das stimmt nicht.
Trotzdem sagen sie es immer wieder.
Irgendwann bist du dir nicht mehr sicher.
Und später glaubst du den anderen sogar.

Vielleicht denkst du ja auch:
Ich bin in einer Psychiatrie.
Vielleicht stimmt ja wirklich etwas mit mir nicht.

Und vielleicht bekommst du Medikamente.
Die können dich auch verändern.

Wir haben viele dieser Sätze gehört.
Hier einige Beispiele:

- „Du bist ja verrückt."
- „Du weißt ja anscheinend selbst nicht mehr, was du sagst."
- „Du gehörst doch in die Psychiatrie."
- „Du bist einfach viel zu empfindlich."
- „Die anderen denken auch,
  dass du sehr stark reagierst."
- „Du machst ja komische Beobachtungen."

Höre nicht auf solche Sätze.
Deine Meinung ist wichtig.
Deine Kraft zu beurteilen ist wichtig.
Solange du klar im Kopf bist,
ist deine Meinung wertvoll.
Sie ist von genauso hohem Wert wie jede andere auch.
Du musst kein Fach-Mann für Krankheiten sein.
Du kannst auch so dagegen sprechen.
Du bist der Fach-Mann für deine Angelegenheiten.
Du kennst deine Gefühle und was du für dich brauchst.

Diagnosen sind Beurteilungen
und Ergebnisse von Untersuchungen

Grundsätzlich ist es gut,
an das Fach-Wissen von Ärzten zu glauben.
Eine richtige Diagnose ist eine gute Hilfe.
Danach gibt es die richtige Behandlung.
Dann kann es dir auch besser gehen.

Aber manchmal werden Diagnosen ganz schnell gemacht.
Und manchmal sind sie falsch.
Das kann schlimme Schäden anrichten.
Dann kann es falsche Behandlungen geben.
Das wird dir nicht helfen.
Und damit bist du vielleicht nicht einverstanden.

Wenn das so ist, dann frag nach:
- Wieso habe ich diese Diagnose bekommen?
- Sag, dass du nicht einverstanden bist.

Jetzt wäre eine 2. Meinung gut.
Ein anderer Arzt könnte dich noch einmal untersuchen.
Aber vielleicht wollen die Ärzte das nicht.
Dann rede auch mit anderen Menschen darüber.
Das sollten Unterstützer sein.
Zum Beispiel Sorge-Berechtigte
oder Sozialpädagogen.
Mach ihnen klar: Hier stimmt was nicht.
Sie können dir vielleicht helfen.

9. Welche Rechte habe ich trotz freiheits-entziehender Maßnahme?

Du lebst in einer Einrichtung.
Da kannst dich nicht frei bewegen.
Jemand oder etwas hindert dich daran.
Dafür gibt es besondere Gründe.
Es gibt zum Beispiel eine Gefahr für dich.
Oder du bist eine Gefahr für andere Menschen.
Und es gibt keine anderen Möglichkeiten zu deinem Schutz.
Die Erlaubnis vom Gericht liegt dazu auch vor.
Dann erlebst du eine freiheits-entziehende Maßnahme.

Trotzdem gibt es auch für dich Rechte.
Es gibt noch Sachen,
die du selbst entscheiden kannst.
Wir haben einige Fragen aufgeschrieben.

9.1 Muss ich Medikamente nehmen?

Grundsätzlich musst du keine Medikamente nehmen.
Dazu darf dich niemand zwingen.
Medikamente können Tabletten oder Spritzen sein.
Aber:
Ein Gericht kann das für dich entscheiden.
Dann gibt es einen Beschluss vom Gericht.
Der Beschluss kann sagen:
Dir geht es nicht gut.
Darum sollst du Medikament nehmen.

Bitte denk daran:

Manche Medikamente können dir wirklich helfen.
Dann kann es dir besser gehen.
Und vielleicht hilft das Medikament bei anderen Therapien.

Lass dir alles erklären.

- Wieso musst du das Medikament nehmen?
- Was ist die Wirkung?
- Was sind mögliche Neben-Wirkungen?

Manche Medikamente machen müde.

Du willst das Medikament aber nicht nehmen.
Dann schreibt ein Gesetz vor:
Solche Medikamente dürfen nur mit Erlaubnis gegeben werden.
Diese Erlaubnis kommt vom Familien-Gericht.

Das Gericht muss sich den Fall genau ansehen.
Es muss auch deinen Fall prüfen.
Du musst vor dem Gericht selber gefragt werden.
Ein Fach-Arzt muss zu deinem Fall ein Gutachten vorlegen.
Dieses Gutachten wird ärztliches Zeugnis genannt.
Zudem muss es für dich eine Unterstützung geben.
Die kommt von einem Verfahrens-Beistand.
Und das Gericht muss die Dauer für das Medikament bestimmen.
Der Beschluss gilt dann nur bis zu diesem Termin.

Es kann sein,
dass es dir plötzlich ganz schlecht geht.
Dann ist Gefahr im Verzug.
Du musst geschützt werden.
Dazu kann ein Medikament wichtig sein.
In dem Notfall darf es auch ohne Erlaubnis vom Gericht gegeben werden.
Das gilt auch, wenn du das nicht willst.
Aber die Erlaubnis muss nachgeholt werden.
Dazu hat die Einrichtung nur 48 Stunden Zeit.
Das sind 2 volle Tage.
Und die Erlaubnis muss vom Familien-Gericht kommen.

Du hast aber trotzdem das Gefühl: Hier stimmt was nicht.
Dann kannst du ein Gutachten machen lassen.
Das geht auch bei einem anderen Arzt.
Der Arzt muss nicht aus der Einrichtung kommen.
Es gibt dann 2 Gutachten.
Dazu muss das Familien-Gericht entscheiden.
Die Frage ist:
- Welches Gutachten sagt mehr aus?
- Welches Gutachten hat die bessere Erklärung?

Du bist schon 17 Jahre alt?

Dann wirst du vielleicht wie ein Erwachsener behandelt.
Dann könnte auch ein Betreuungs-gericht zuständig sein.
Das hat noch andere Folgen.
Das wird aber die Ausnahme sein.
Dann kann dir eine Ombuds-Stelle helfen.
Eine Ombuds-Stelle ist eine besondere Stelle.
Sie ist für Beschwerden da.
Und die Stelle hilft beim Streit schlichten.

9.2 Darf ich telefonieren?

Du hast das Recht zu telefonieren.
Ein Gericht kann das aber anders
für dich entscheiden.
Es kann ein Verbot geben.
Oder es kann ein Verbot
für bestimmte Menschen geben.

Manchmal darfst du in der Einrichtung
nur zu bestimmten Zeiten telefonieren.

9.3 Darf ich Besuch haben?

Du darfst Besuch haben.
Besonders wichtig ist das für:
- Eltern,
- Großeltern
- und Geschwister.

Das steht sogar im Gesetz.
Auch Besuch von anderen Menschen muss möglich sein.

9.4 Wann darf das Recht auf Besuch trotzdem aufgehoben werden?

Das Recht auf Besuch kann geändert werden.
Das geht aber nur aus besonderen Gründen.
Denn andere Menschen in der Einrichtungen sollen nicht gestört werden.
Und es darf nicht ganz verboten werden.
Das Familien-Gericht kann auch den Besuch von bestimmten Menschen verbieten.
Das ist erlaubt,
wenn dir bestimmte Menschen nicht gut tun.
Aber dagegen kannst du dich beschweren.
Die Beschwerde machst du beim Familien-Gericht.
Oder bei der Ombuds-Stelle.

9.5 Darf ich in meine Akte schauen?

Ein besonderes Gesetz regelt deine Rechte
zu deiner Akte im Kranken-Haus.
Das gilt auch für eine Einrichtung.
Du verlangst die Einsicht in deine Akte.
Dann muss das ohne Aufschub gemacht werden.
Es muss die ganze Akte gezeigt werden.
Aber du darfst die Akte nicht mitnehmen.
Du kannst sie da einsehen,
wo die Akte auch sonst liegt.
Eine Ausnahme dazu gibt es nur mit einem wichtigen Grund.

Und das Gesetz erlaubt dir auch Kopien oder ausgedruckte Seiten.
Die darfst du dann mitnehmen.

Manchmal wird die Akte auch auf eine CD gespeichert.
Die darfst du dann auch mitnehmen.

Dafür können Kosten entstehen.
Das Geld musst du dann bezahlen.

Und es gibt noch ein besonderes Gesetz zum Schutz deiner Akte.
Wir sprechen dann von Daten-Schutz.
Du musst nicht mehr in der Einrichtung bleiben.
Dann kannst du die Löschung deiner persönlichen Daten verlangen.
Die Einrichtung muss dann deinen Namen löschen.
Und alle Angeben zu deiner Person.

Die Einrichtung darf nur bestimmte Daten behalten.
Aber dann kann niemand wissen,
dass es deine Akte war.

Manche Einrichtungen sind allerdings zum Aufheben verpflichtet.
Das gilt zum Beispiel für eine Psychiatrie.
Eine Psychiatrie ist ein spezielles Kranken-Haus.
Hier werden Menschen behandelt,
die eine Erkrankung der Nerven haben.
Oder die Erkrankung ist eine Störung der Seele.
Dann darf die Akte erst nach 10 Jahren gelöscht werden.

9.6 Ich bin ein Mädchen.
Habe ich das Recht auf eine Pflegerin?
Ich bin ein Junge.
Habe ich das Recht auf einen Pflege

Ja – dieses Recht hast du.
Das gehört zur Würde eines jeden Menschen.
Das heißt auch Menschen-Recht.

Du kannst dich nicht alleine waschen.
Oder du schaffst es nicht alleine zur Toilette.
Dann muss dir eine Pflege-Kraft
mit dem gleichen Geschlecht helfen.
Das ist dein Recht.
Das Recht verlierst du nicht
in freiheits-entziehenden Einrichtungen.
Und auch nicht in einer geschlossenen Unter-Bringung.
Denn immer bleibt dein Menschen-Recht auf Würde bestehen.

9.7 Kann ich Widerspruch einlegen?

Du sollst in ein Haus mit geschlossener Unter-Bringung.
Oder es soll freiheits-entziehende Maßnahmen geben.
Dann hast du nicht mehr alle Freiheiten.
Freiheit ist aber ein Grund-Recht.

Darum braucht es einen Antrag
beim Familien-Gericht.
In dem Antrag muss genau stehen,
warum das für dich wichtig ist.
Das Familien-Gericht muss dem Antrag zustimmen.

Du bist mit der Entscheidung vom Gericht nicht einverstanden.
Dann kannst du dich beschweren.
Die Entscheidung muss neu geprüft werden.

Nach der Prüfung kann das Ergebnis sagen:
Die Entscheidung war falsch.
Oder es gab einen Fehler bei der Entscheidung.
Dann wird die Entscheidung zurück genommen.
Oder sie wird geändert.

Und es ist manchmal auch eine einstweilige Anordnung möglich.
Dann wird die Entscheidung sofort zurück genommen.
Das kann also auch ganz schnell gehen.

Du willst eine Beschwerde machen?
Dann hilft dir das Familien-Gericht,
an dem zuerst entschieden wurde.
Die Mitarbeiter in der Geschäfts-Stelle helfen dir.
Sie können dir sagen,
was du am besten schreiben sollst.

10. Mut-Macher

Du lebst in einem Haus mit geschlossener Unter-Bringung.
Oder du erlebst freiheits-entziehende Maßnahmen.

Wichtig ist:
Daran bist du nicht schuld.
Es gibt noch viele weitere Gründe,
warum es dazu gekommen ist.

Du sollst für dich entscheiden,
was dir gut tut.
Lass nicht andere über dich bestimmen.
Entscheide für dich selbst!

Wir haben selber in einer geschlossenen Einrichtung gelebt.
Wir waren schon in einer Psychiatrie.
Und wir haben das erlebt.
Wir wissen auch, was uns geholfen hat.
Darum erzählen wir dir davon.
Unsere Erfahrungen sollen dich stark machen.

10.1 „Du bist mehr als deine Diagnose"

Du bist ein Mensch.
Ein Arzt hat dich untersucht.
Eine Diagnose wurde erstellt.
Der Arzt hat gesagt was du hast.

Oft gibt es zu einer solchen Diagnose ein Vorurteil.
Dann wirst du vielleicht nach dem Vorurteil behandelt.
Du wirst nicht mehr ernst genommen.

Aber du bist nicht nur eine Diagnose.
Du bist ein Mensch.
Lass dir das nicht gefallen.

10.2 „Du bist nicht verrückt"

Verrückt sein ist eine komische Beschreibung.
Es beschreibt eine Eigenschaft!

Oft denken die anderen Menschen zuerst an eine Krankheit.
Und dann sagen sie: Du bist verrückt.
Das muss aber nicht stimmen.
Auch wenn du in einer Psychiatrie lebst,
bist du nicht verrückt.
Auch da hast du einfach nur ein Problem
und du lässt dir helfen.

Die Beschreibung wir aber auch anders benutzt.
Zum Beispiel wenn du ganz flippig bist.
Wenn du andere Ansichten hast.
Oder wenn du etwas Komisches machst.

Vielleicht findet dich nur der verrückt,
der keine Ahnung von dir hat.
Und wenn andere dich kennen,
finden sie dich nicht verrückt.
Es kommt auf die Sicht an.

Hier siehst du:
Jeder kann dich als verrückt bezeichnen.
Aber das brauchst du dir nicht zu Herzen nehmen.
Wer das sagt,
hat keine Ahnung.

10.3 „Du bist nicht alleine"

Du bist nicht verrückt.
Und du bist nicht alleine mit deinen Problemen.
Alles was du erlebt hast
ist wirklich passiert.
Das macht dein Leben manchmal schwer.

Dir ist etwas Schlimmes passiert.
Du weißt nicht mehr weiter.
Du darfst dir Hilfe suchen.

Wenn dir jemand zuhört,
kann das sehr helfen.
Wenn du jemandem etwas zeigen kannst,
kann das sehr helfen.
Ich habe damit eine gute Erfahrung gemacht.
Darum erzähle ich dir meine Geschichte.

Ich hatte eine Lehrerin.
Ihr habe ich vertraut.
Sie hat mir auch geholfen.

An einem Tag bin ich in die Schule gegangen.
Ich hatte wieder blauen Flecken.
Die Flecken waren im Gesicht.
Ich bin sofort zu unserer Schul-Sozial-Arbeiterin gegangen.
Meine Klassen-Lehrerin stand zufällig bei ihr.

Vorher bin ich schon öfter mit blauen Flecken
in die Schule gegangen.
Ich hatte aber immer Angst.
Ich wollte nicht wieder nach Haus geschickt werden.

Aber jetzt wollte ich keinen Rückzieher mehr machen.
Dann wäre es nur noch schlimmer geworden.

Meine Klassen-Lehrerin hat mich angesehen.
Sie wollte mir einen guten Morgen wünschen.
Sie hat mein Gesicht gesehen.
Und sie war erschrocken.
Sie hat mich gefragt: Was ist passiert?
Ich glaube, sie hatte dazu schon einen Verdacht.

Ich habe ihr alles gesagt.
Mein Vater hatte mir wehgetan.
Ich musste weinen.
Alle Bilder waren wieder in meinem Kopf.

Sie nahm mich in den Arm.
Darüber hat sie nicht lange nachgedacht.
Bei ihr durfte ich weinen.
Es war mir nicht mal peinlich.

Wir setzten uns in das Zimmer der Schul-Sozial-Arbeiterin.
Ich habe beiden alles ganz genau erzählt.
Alles aus den letzten Wochen.
Und auch davor.
Die zwei Frauen waren sehr erschrocken.

Warum habe ich das vorher nicht gemacht?
Ich hatte Angst ich wäre damit allein.
Aber da habe ich mich geirrt.
Zur Hilfe hatte ich also meine Schule.

Schon vorher hatten meine Eltern
einen schlechten Ruf bei meiner Klassen-Lehrerin.
Ich bin zur Polizei.
Ich habe eine Anzeige gemacht.

Das war im Jahr 2015.
Heute ist das Jahr 2019.
Mir geht es viel besser.

Ich war für einen Monat in einer Zuflucht für Mädchen.
Danach bin ich bis Anfang 2018
in eine Wohn-Gruppe gegangen.
Heute wohne ich in einer Wohn-Gemeinschaft.
Hier lerne ich alles für ein selbständiges Leben.

Zum Beispiel wie ich eine Wohnung suche.
Und wie ich in einer eigenen Wohnung leben kann.

Wenn ich an früher denke,
hatte ich zuhause immer Angst.
Ich wäre heute immer noch da.
Aber ich habe meine Geschichte erzählt.
Ich habe mich geöffnet.
Darum bin ich heute hier,
wo ich jetzt bin.
Das ist gut so.

Du kannst alleine bleiben mit all deinen Problemen.
Aber es gibt viele Menschen die dir helfen.
Den 1. Schritt musst du machen.
Das macht keiner für dich.
Du bist also nicht alleine.
Du hast schon so viel geschafft.
Du hast die Vergangenheit überlebt.
Du bist stark.
Such Dir Hilfe.

10.4 Wenn es dir schlecht geht.
Wie kannst du dich ablenken?

Jeder Mensch ist anders.
Also musst du für dich herausfinden,
wie du dich ablenken kannst.

Helfen können:

- Musik hören,
- mit anderen Menschen sprechen,
- ein Bild malen,
- Sport machen,
- ein Buch lesen.

Wichtig ist:
Es muss dir Spaß machen
und dich aufmuntert.
Versuch die unterschiedlichen Ideen.
Dann weißt du,
was zu dir passt.
Dann weißt du,
was dir gut tut.

11. Forderungen an Einrichtungen und an Gesetze

Wir haben uns hingesetzt und überlegt.
Nicht alles läuft gut.
Wir wollen einige Sachen anders haben.

Das sind unsere Forderungen:

Wir brauchen in den Einrichtungen Stellen für Beschwerden.
Wir brauchen auch draußen Stellen für Beschwerden.

Alle Beschwerde-Stellen müssen ungebunden sein.
Sie dürfen niemandem gehorchen.
Das heißt auch unabhängig.

Wir brauchen immer eine Möglichkeit zum Mitmachen.
Das heißt auch Beteiligung.

Die unabhängigen Beschwerde-Stellen müssen für uns da sein.
Zum Beispiel dann, wenn

- die Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung Probleme haben;
- die Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung Streit haben;
- die Kinder und Jugendlichen mit den Mitarbeitern Probleme haben;
  das gilt für Probleme mit Betreuern und mit Pflegern;
  das gilt für Probleme mit den Ärzten;
- wir keine Auskunft über unsere Rechte bekommen.

Wir brauchen Kontroll-Stellen.
Sie sollen die Aufsicht
über die Arbeit in den Einrichtungen haben.
Sie sollen unabhängig sein.
Und dürfen nicht in den Einrichtungen sein.
Sie müssen draußen sein.
Die Kontroll-Stellen müssen regelmäßig prüfen.
Die Regeln für die Arbeit in den Einrichtungen
müssen eingehalten werden.
Die Rechte der Bewohner müssen eingehalten werden.

Ein Familien-Gericht entscheidet über uns.
Es sind Gutachten von Ärzten nötig.
Diese Gutachten dürfen nur
on unabhängigen Ärzten gemacht werden.
Die Ärzte dürfen keine Verbindung zu den Einrichtungen haben.
Die Gutachten dürfen nicht von anderen Ärzten gemachte werden.
Besonders nicht von denen,
die uns später in den Einrichtungen behandeln.

Es braucht mehr Fach-Ärzte und Fach-Ärztinnen
in der Kinder- und Jugend-Psychiatrie.

Wir fordern eine bessere Ausstattung der Klinik-Schulen.
Wir brauchen eine bessere Zusammen-Arbeit
zwischen der Klinik-Schule und der Herkunfts-Schule.
Die Herkunfts-Schule ist die Schule vorher.

In der Psychiatrie muss auch mit der Familie gearbeitet werden.
Jetzt wird fast nur mit den Kindern und Jugendlichen gearbeitet.
Aber zu Hause gab es Probleme.
Daran muss auch gearbeitet werden.
Sonst geht es nach der Einrichtung zu Hause weiter wie vorher.

Alle Hilfen müssen immer geplant werden.
Wenn eine Hilfe endet,
muss die andere Hilfe davon wissen.
Der Übergang muss gut gemacht werden.
Und der Übergang muss immer gemacht werden.

Junge Menschen werden geschlossen untergebracht.
Dann müssen sie über alle ihre Rechte informiert werden.

Offener Brief an die Fach-Kräfte aus Psychiatrie und Jugend-Hilfe

Hallo Fach-Kräfte.

Wir müssen reden!

Uns wurde in der Jugend-Hilfe die Freiheit genommen.

Und uns wurde in der Psychiatrie die Freiheit genommen.

Wir haben das alle erlebt.

Jeder für sich.

Und jeder in verschiedenen Arten und Formen.

Manchmal haben wir gute Hilfe bekommen.

Manches macht uns sehr nachdenklich.

Und zu vielen Sachen sagen wir „nein".

Wir haben erlebt, ...

- dass wir fixiert wurden über Stunden und Tage;
- dass wir in den „Time- Out Raum" gesperrt wurden;
- dass uns gegen unseren Willen Medikamente verabreicht wurden, das ist auch durch Spritzen gemacht worden;
- dass wir in unsere Zimmer eingeschlossen wurden;
- dass Gewalt gegen uns ausgeübt wurde;
- dass uns kalt war;
- dass wir uns unwohl gefühlt haben;
- dass wir entwürdigt wurden;
- dass wir durch Entkleidung vor allen anderen beschämt wurden;
- dass wir allein von eurer Sicht und Einschätzung abhängig waren, ihr habt gesagt, wann wir uns wieder beruhigt haben, ihr habt gesagt, wann die Maßnahme enden kann.

Wir haben das oft nicht als Hilfe erlebt.

Das war mehr eine Strafe.

Wir glauben:
Das geht auch anders!

Ihr seid Fach-Kräfte.
Denkt mal über das nach,
was ihr macht.

Wenn ihr uns die Freiheit nehmt,
darf das keine Strafe sein.
Das darf nur in Ausnahmen gemacht werden.
Und nur dann, wenn es uns helfen kann.

Deshalb erwarten wir von euch Fach-Kräften...

- Keine Macht gegen uns.
- Sorgt für unsere Sicherheit.
- Schluss mit der Überwachung.
- Helft uns.
  Wir brauchen mehr Raum für uns alleine.
- Ihr sollt unsere Einschätzung zu uns selbst ernst nehmen.
  Ihr sollt versuchen, uns wirklich zu verstehen.
- Wir möchten ernst genommen werden.
  Wir möchten nicht ohne Beachtung bleiben.
- Erklärt uns gut, was ihr mit uns macht.
  Erklärt uns gut, warum ihr das macht.
- Wir bekommen Medikamente.
  Erklärt uns die Ziele und die Wirkungen davon.

- Ihr benutzt Zwang.
  Dann müsst ihr euch an das Recht halten.
  Ihr müsst die Fach-Empfehlungen einhalten.
  Wenn ihr das nicht macht,
  macht ihr euch strafbar.
- Wir möchten nicht mit jedem sprechen.
  Manchmal haben wir sehr eigene Themen.
  Oder wir haben intime Themen.
  Dann wollen wir aussuchen, mit wem wir sprechen.
- Haltet unsere Hinweis und Vorwürfe aus.
  Schaut auf euch und eure Arbeit wie in einen Spiegel.
  Seht auch eure Fehler.
- Wir müssen mit anderen Menschen von draußen reden können.
  Unsere Beschwerden sind wichtig.
  Lasst das bitte zu.

Denkt nach:
Helfen uns eure Taten wirklich?
Wir erwarten von euch allen:
Geht menschlich mit uns um.
Wir sind bereit.
Wir werden mit euch über unsere Erfahrungen reden.

Diese Forderungen haben wir im April 2019
in Hamburg geschrieben.
Wir sind 15 Jugendliche aus ganz Deutschland.
Wir haben in 3 Arbeits-Gruppen gearbeitet.
Wir waren in Berlin, Hamburg und Dresden.

Impressum:

Kinder- und Jugend-Hilfe-Rechts-Verein e.V.
Die Abkürzung e.V. heißt: eingetragener Verein.
Hier ist unser Büro:
Louisenstraße 81
01099 Dresden

Ihr könnt uns anrufen:
Fest-Netz: 0351 84 22 28 73
Mobil: 0152 34 39 64 75

Ihr findet uns im Internet unter der Adresse:
http://www.jugendhilferechtsverein.de/

Ihr könnt uns eine E-Mail schicken an:
info@jugendhilferechtsverein.de

An dem Heft haben gearbeitet:
Alex, Lisa-Marie, Laura, Jessyca,
Anna, Alexander, Jessica, Nico,
Martin, Juliano, Lukas, Malik,
Lea, Maria und Daria.
Herzlichen Dank an alle Jugendlichen!

Der Verein hatte einen Praktikanten.
Das war Duc Le Cong.
Er hat auch an dem Heft gearbeitet.
Wir danken ihm.

Impressum

Für das Heft haben wir Geld bekommen.
Das Geld kommt von AKTION MENSCH

Die Texte wurden in Leichte Sprache übertragen.
Das hat gemacht:
Büro für Leichte Sprache
beim eingetragenen Verein „Lebenshilfe Sachsen"
Im Internet: www.leichte-sprache-sachsen.de

Bilder:
© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.
Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu

© 2020 Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V.